

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.03.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0075 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder der Kommission Mathildenhöhe

Vorlage vom: 15.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu.
2. Der Magistrat wählt die 5 Kommissionsmitglieder aus seiner Mitte.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte und zur Wahl von 7 Mitgliedern als sachkundige Einwohner*innen gemäß § 72 Absatz 1 und 2 der HGO zuzuleiten.

Anlagen:	Geschäftsordnung_für_die_Magistratskommission_Mathildenhöhe_2022 Sachkundige_Kommission_Mathildenhöhe_2022
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.03.2022

Mit der Ernennung der Mathildenhöhe zum Weltkulturerbe durch das Welterbekomitee der Kulturorganisation der Vereinten Nationen am 24. Juli 2021 hat sich die Ausrichtung der Kommission Mathildenhöhe geändert. Aus diesem Grund soll nun auch die Zusammensetzung der Magistratskommission den neuen Aufgaben angepasst werden.

In der neuen Fassung der Geschäftsordnung wird die Magistratskommission Mathildenhöhe wie folgt gebildet:

1. Die Kommission besteht aus dem Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin, der Planungsdezernentin / dem Planungsdezernenten, fünf weiteren vom Magistrat gewählten Magistratsmitgliedern, sieben von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern und bis zu sieben sachkundigen Personen nach der Maßgabe des § 72 Absatz 2 HGO.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin vorzuschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

2. Der Stellvertreter / die Stellvertreterin üben ihre Tätigkeit nur dann aus, wenn das entsprechende Kommissionsmitglied verhindert ist. Scheidet ein Kommissionsmitglied vor Ablauf der Amtszeit endgültig aus der Kommission aus, so ist für den Rest der Zeit eine Ersatzperson gemäß § 72 Absatz 2 HGO zu wählen.

Die vorgesehenen sachkundigen Personen sind in der Anlage 1 ersichtlich und zeichnen sich durch ein hohes Maß an Sachkenntnis und Verbundenheit zur Mathildenhöhe aus.

Die Wahl der fünf Vertreter*innen des Magistrats und der sieben Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung sind nach dem Prinzip der Listenwahl zu wählen.

Gemäß § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz sollen die kommunalen Gremien möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden gebeten, bei der Aufstellung ihrer Listenvorschläge, hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Darmstadt, den 15.03.2022

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister